

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.3 Erziehungswissenschaft

Inhaltsübersicht

§ 1 Ziele und Struktur des Studiums

§ 2 Fachspezifische Prüfungs- und Studienleistungen

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Zweifach)

Anhang 2: Modulübersicht und Modulbeschreibungen

§ 1

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Das Zweifach Erziehungswissenschaft soll in der Kombination mit dem jeweils gewählten Hauptfach die professionelle Kompetenz der Bachelorabsolventinnen/Bachelorabsolventen in den Bereichen Vermittlungstätigkeiten sowie in dem Verständnis für biographische und institutionelle Erziehungs- und Bildungsprozesse erweitern. Die beruflichen Einsatzgebiete für die Bachelorabsolventinnen/Bachelorabsolventen mit dem Zweifach Erziehungswissenschaft liegen vor allem in den vielschichtigen Bereichen der außerschulischen Bildungsarbeit sowie in den zahlreichen Schnittstellen zwischen Wirtschaft/Industrie und Bildung, Kultur und Bildung, Publizistik und Bildung, Administration und Bildung u. a. Die Tätigkeiten beziehen sich entsprechend auf die pädagogische Vermittlung von Fachinhalten, aber auch auf die Planung und Gestaltung von sozialen Beziehungen und Gruppen; auf die Analyse, Beratung und Gestaltung von Bildungswegen und -prozessen sowie auf die Planung und Gestaltung persönlicher und institutioneller Kommunikationsprozesse. Darauf soll das Zweifach Erziehungswissenschaft vorbereiten, weshalb es aus Modulen zusammengesetzt ist, welche die allgemeinen Grundlagen für ein analytisches Verständnis von Kommunikations- und Bildungsprozessen sowie für eine professionelle Vermittlungstätigkeit legen können.

(2) Die fachspezifische Kompetenzentwicklung umfasst:

nach dem ersten Studienjahr:

- die spezifische Leistung der Erziehungswissenschaft zum Verstehen und zur Erklärung von Phänomenen von Erziehung und Bildung in Abgrenzung zu benachbarten Wissenschaften zu erkennen und in der Kommunikation mit Fachwissenschaftlerinnen/Fachwissenschaftlern und Praktikerinnen/Praktikern zu begründen (szientifische Orientierung)
- die in der Fachliteratur aufgefundenen erziehungswissenschaftlichen Argumentationen und empirischen Befunde in ihrer Aussagenreichweite zu beurteilen (basale Forschungskompetenz), pädagogische Interaktion und Kommunikationen kommunikationstheoretisch und kommunikationswissenschaftlich einordnen und reflektieren zu können (fachspezifische reflexive Kommunikationskompetenz)

nach dem zweiten Studienjahr:

- Kenntnisse über die Sozialisationsprozesse und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen
- Kenntnisse der Kindheits- und Jugendforschung; Kenntnisse einer Pädagogik der Lebensalter sowie einschlägiger Befunde der Bildungsforschung
- Kompetenzen in der kasuistischen Analyse von Bildungsprozessen und Biographien
- Erstellung von erziehungswissenschaftlich-biographischen Fallanalysen; Kenntnisse der Mediensozialisation und Medienpädagogik
- Methoden- und Handlungskompetenz im Einsatz von audiovisuellen und computergestützten Präsentationsmedien sowie in der Planung und Durchführung medienpädagogischer Projektarbeit

(3) Der Bachelorteilstudiengang Erziehungswissenschaft im Zweifach gliedert sich in fünf Pflichtmodule im Umfang von jeweils 12 Leistungspunkten. Im Pflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 60 Leistungspunkten zu studieren.

§ 2

Fachspezifische Prüfungs- und Studienleistungen

Gemäß § 13 Absatz 3 dieser Ordnung können Prüfungsvorleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden. Innerhalb des Teilstudiengangs Erziehungswissenschaft ist die folgende Prüfungsvorleistung vorgesehen: Projektbericht (Fallanalyse) im Modul „Biographie und Lebenslauf“.